

Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Geobasisinformationsgesetz

Das Landratsamt Vogtlandkreis, Amt für Kataster und Geoinformation hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Tannenbergesthal (5424):

20/3, 20a, 23/1, 44a, 49/2, 67/1, 77/1, 102, 110, 115b, 133, 135/1, 173/3, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 218/1, 219, 220, 221, 249/1, 259, 265/5, 273/5, 273/6, 273/7, 274, 278/2, 280/6, 281/3, 282/9, 282/10, 282/12, 282/33, 282/34, 297, 305/4, 305/9, 305/10, 308/5, 317/18, 317/19, 317/23, 317/24, 317/26, 317/30, 317/31, 317/32, 317/35, 317/36, 317/37, 319c, 320/3, 324/7, 324/10, 326/2, 329/5, 332, 334/11, 334/13, 334/33, 340/5, 340/6, 340/7, 340/8, 340/9, 369/6, 369/7, 369/8, 369/9, 369/15, 369/17, 371/3, 372/1, 372/2, 380/1, 380/3, 390/1, 394a, 400/3, 409d, 410c, 410e, 411/5, 420g, 420i, 421/2, 421/4, 421e, 421m, 425o, 438/2, 442, 450, 458/2, 458/3, 464/5, 464/6, 465/10, 483, 494, 495, 496/1, 512, 520, 522i, 523/2, 529/7, 529/18, 529/20, 529/22, 531, 533/5, 533/6, 533/7, 534, 541, 544/1, 546, 547, 550, 551, 552/1, 552/2, 553/1, 553/2, 557, 558, 560, 565/2, 571, 572, 576, 577, 578, 582, 584, 593, 595, 598/1, 598/31, 600, 606/2, 607/3, 614, 618/3, 628/4, 629/2, 638/1, 644/10, 651/2, 652/2, 656, 657, 662, 666, 667, 676, 682, 686/1, 688, 691, 694/8, 694/9, 694/20, 694/21, 694/22, 694/23, 694/24, 694/25, 694/26, 694/27, 705, 715/1, 719 und 720

Art der Änderung

1. Änderung der Angabe der Lagebezeichnung
2. Teilweise Änderung der Angaben zur Nutzung

Die Änderung der Daten erfolgte aufgrund der Anpassung des Liegenschaftskatasters an die von der Kommune vergebenen Straßen- und Hausnummernbezeichnungen sowie die offiziellen Gewässerbezeichnungen. In diesem Zusammenhang wurde bei einzelnen Flurstücken die im Liegenschaftsbuch nachgewiesene Nutzung der Flurstücke an deren Darstellung in der Liegenschaftskarte angepasst.

Wir weisen darauf hin, dass der Nachweis der Gebäude und der Nutzung von der Örtlichkeit abweichen kann, solange der Gebäudebestand und die Nutzung des Flurstückes nicht vor Ort aufgemessen wurden.

Das Landratsamt Vogtlandkreis, Amt für Kataster und Geoinformation ist nach § 2 Abs. 4 des SächsVermGeoG¹ für die Fortführung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermGeoG zugrunde. Allen Betroffenen wird die Änderung des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermGeoG.

Oben beschriebene Änderungen werden dem zuständigen Grundbuchamt automatisch mitgeteilt, wenn sie Auswirkungen auf das Grundbuch haben.

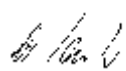
Die Fortführungsnachweise Nr. 5424-197 bis 204 und 5424-206 bis 215 liegen

ab dem 26. 10. 2009 bis zum 27. 11. 2009
am Landratsamt Vogtlandkreis
in der Geschäftsstelle
des Amtes für Kataster und Geoinformation,
Europaratstraße 19, 08523 Plauen
am Montag bis Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr
am Dienstag von 13:00 bis 16:00 Uhr sowie
am Donnerstag von 13:00 bis 18:00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermGeoG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten gerne zur Verfügung (Telefon: 03741/392-2416 oder E-Mail: poststelle.kataster@vogtlandkreis.de). Sie haben dort auch die Möglichkeit, weitere Unterlagen einzusehen.

Plauen, den 01. 10. 2009



Dr. Lenk
Landrat

¹ Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster sowie die Bereitstellung von amtlichen Geobasisinformationen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Geobasisinformationsgesetz – SächsVermGeoG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 148 ff) in der jeweils geltenden Fassung.

Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Geobasisinformationsgesetz

Das Landratsamt Vogtlandkreis, Amt für Kataster und Geoinformation hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Erlbach (5402):

97a, 97b, 99c, 127/2, 132/1, 146h, 167b, 183, 185, 186, 263, 263/38, 305, 308, 789, 813/2 und 813/3
 Gemarkung Eubabrunn (5403):
 120, 209b, 329, 341, 342, 344/1 und 344/2
 Gemarkung Wernitzgrün (5425):
 55b, 77a, 147/2, 150b, 240/1 und 305

Art der Änderung

1. Änderung der Angabe der Lagebezeichnung
2. Teilweise Änderung der Angaben zur Nutzung

Die Änderung der Daten erfolgte aufgrund der Anpassung des Liegenschaftskatasters an die von der Kommune vergebenen Straßen- und Hausnummernbezeichnungen sowie die offiziellen Gewässerbezeichnungen. In diesem Zusammenhang wurde bei einzelnen Flurstücken die im Liegenschaftsbuch nachgewiesene Nutzung der Flurstücke an deren Darstellung in der Liegenschaftskarte angepasst.

Wir weisen darauf hin, dass der Nachweis der Gebäude und der Nutzung von der Örtlichkeit abweichen kann, solange der Gebäudebestand und die Nutzung des Flurstückes nicht vor Ort aufgemessen wurden.

Das Landratsamt Vogtlandkreis, Amt für Kataster und Geoinformation ist nach § 2 Abs. 4 des SächsVermGeoG¹ für die Fortführung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermGeoG zugrunde. Allen Betroffenen wird die Änderung des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermGeoG.

Oben beschriebene Änderungen werden dem zuständigen Grundbuchamt automatisch mitgeteilt, wenn sie Auswirkungen auf das Grundbuch haben.

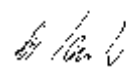
Die Fortführungsnachweise Nr. 5402-274 und 275, 5403-64 sowie 5425-50 liegen

ab dem 26. 10. 2009 bis zum 27. 11. 2009
am Landratsamt Vogtlandkreis
in der Geschäftsstelle
des Amtes für Kataster und Geoinformation,
Europaratstraße 19, 08523 Plauen
am Montag bis Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr
am Dienstag von 13:00 bis 16:00 Uhr sowie
am Donnerstag von 13:00 bis 18:00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermGeoG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten gerne zur Verfügung (Telefon: 03741/392-2416 oder E-Mail: poststelle.kataster@vogtlandkreis.de). Sie haben dort auch die Möglichkeit, weitere Unterlagen einzusehen.

Plauen, den 01. 10. 2009



Dr. Lenk
Landrat

¹ Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster sowie die Bereitstellung von amtlichen Geobasisinformationen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Geobasisinformationsgesetz – SächsVermGeoG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 148 ff) in der jeweils geltenden Fassung.

Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Geobasisinformationsgesetz

Das Landratsamt Vogtlandkreis, Amt für Kataster und Geoinformation hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Breitenfeld (5401):

68c, 311/2, 311/4, 342, 568 und 691

Gemarkung Landwüst (5413):

409, 438/2, 439, 439a, 439b, 442, 537, 783/5, 784/2 und 784/3

Gemarkung Markneukirchen (5414):

192/2, 200/2, 664/2, 664/4, 665/2, 988e, 1152, 1544a und 2909

Gemarkung Oberbrambach (6509): 447

Gemarkung Schönwind (5416):

160, 161, 177/2, 177/3, 181/2, 270/3, 301/2, 325/8 und 390

Gemarkung Siebenbrunn (5415):

9a, 241, 533b, 533c, 534, 535, 547/1, 555a, 558a, 568a, 599, 601 und 601a

Gemarkung Wohlhausen (5426): 1232

Art der Änderung

1. Änderung der Angabe der Lagebezeichnung
2. Teilweise Änderung der Angaben zur Nutzung

Die Änderung der Daten erfolgte aufgrund der Anpassung des Liegenschaftskatasters an die von der Kommune vergebenen Straßen- und Hausnummernbezeichnungen sowie die offiziellen Gewässerbezeichnungen. In diesem Zusammenhang wurde bei einzelnen Flurstücken die im Liegenschaftsbuch nachgewiesene Nutzung der Flurstücke an deren Darstellung in der Liegenschaftskarte angepasst.

Wir weisen darauf hin, dass der Nachweis der Gebäude und der Nutzung von der Örtlichkeit abweichen kann, solange der Gebäudebestand und die Nutzung des Flurstückes nicht vor Ort aufgemessen wurden.

Das Landratsamt Vogtlandkreis, Amt für Kataster und Geoinformation ist nach § 2 Abs. 4 des SächsVermGeoG¹ für die Fortführung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermGeoG zugrunde. Allen Betroffenen wird die Änderung des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermGeoG.

Oben beschriebene Änderungen werden dem zuständigen Grundbuchamt automatisch mitgeteilt, wenn sie Auswirkungen auf das Grundbuch haben.

Die Fortführungsnachweise Nr. 5401-106, 5413-84, 5414-486, 5415-91 und 92, 5416-48, 5426-172 und 6509-42 liegen

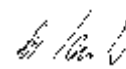
ab dem 26.10.2009 bis zum 27.11.2009
am Landratsamt Vogtlandkreis
in der Geschäftsstelle

des Amtes für Kataster und Geoinformation,
Europaratstraße 19, 08523 Plauen
am Montag bis Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr
am Dienstag von 13:00 bis 16:00 Uhr sowie
am Donnerstag von 13:00 bis 18:00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermGeoG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten gerne zur Verfügung (Telefon: 03741/392-2416 oder E-Mail: poststelle.kataster@vogtlandkreis.de). Sie haben dort auch die Möglichkeit, weitere Unterlagen einzusehen.

Plauen, den 01. 10. 2009



Dr. Lenk
Landrat

¹ Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster sowie die Bereitstellung von amtlichen Geobasisinformationen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Geobasisinformationsgesetz – SächsVermGeoG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 148 ff) in der jeweils geltenden Fassung.

Ortsübliche Bekanntgabe des Kulturraumes Vogtland-Zwickau

Die 4. Öffentliche Sitzung des Kulturkonventes findet am Dienstag, 17. 11. 2009, um 13 Uhr im Königlichen Kurhaus (Blauer Saal), Badstraße 25 in 08645 Bad Elster statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung von Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
2. Beschlusskontrolle
3. Amtliche Bekanntmachungen
4. Beschluss der Förderliste des Jahres 2010
5. Weitere Beschlussfassungen
6. Allgemeines

Plauen und Zwickau, 05. 10. 2009

Dr. Christoph Scheurer
Landrat und Konventsvorsitzender